

Bekanntgabe einer öffentlichen Sitzung

Am **Mittwoch, 23.10.2013, um 17:30 Uhr**
findet im **Rathaus, Sitzungssaal,**
eine **63. Sitzung des Stadtrates**

mit folgender Tagesordnung statt:

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

1. Bestellung eines Wahlleiters für die allgemeinen Kommunalwahlen 2014
2. Neuanschaffung Mähgerät mit Absaugung
3. Baumaßnahmen Wörnitzvorstadt
4. Gewerbegebiet Dinkelsbühl Ost "Bildstöckle"
- Vergabe der Ingenieurleistungen -
5. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Waldeck-Ost"
und dazugehörig die Änderung des Flächennutzungsplanes

Genehmigung der Niederschrift

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Dinkelsbühl, 16.10.2013

Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 23.10.2013

Vorlagen-Nr.: I/017/2013

Berichterstatter: Frau Bettina Schneider

Betreff: Bestellung eines Wahlleiters für die allgemeinen Kommunalwahlen 2014

Sachverhaltsdarstellung:

Die Rechtslage nach Art. 5 Abs. 1 GLKrWG bedeutet, dass sowohl die Bürgermeister als auch die Mitglieder des Stadtrates das Amt des Wahlleiters oder des Stellvertreters nicht mehr ausüben können, falls sie wieder kandidieren. Das Landratsamt schlägt daher vor, nach Möglichkeit Personen aus dem Kreis der Verwaltung als Wahlleiter bzw. Stellvertreter zu berücksichtigen.

Die Verwaltung schlägt daher dem Stadtrat Herrn Verwaltungsamtsrat Thomas Staufinger und zu seiner Stellvertreterin Frau Oberrechtsrätin Isabell Lang-Oertel vor.

Vorschlag zum Beschluss:

Zum Wahlleiter für die Allgemeinen Kommunalwahlen 2014 wird Herr Verwaltungsamtsrat Thomas Staufinger und zu seiner Stellvertreterin Frau Oberrechtsrätin Isabell Lang-Oertel bestellt.

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 23.10.2013

Vorlagen-Nr.: VI/093/2013

Berichterstatter: Herr Holger Göttler

Betreff: Neuanschaffung Mähgerät mit Absaugung

⋮

Die umfangreichen Mäharbeiten auf den großen städtischen Grünflächen stellen immer wieder eine Herausforderung für den Bauhof dar. Bei feuchtem Wetter konnte nicht gemäht werden, ist das Wetter dann tauglich, ist das Gras auf allen Flächen schon hoch und bereitet dadurch Probleme. Durch eine Technik, die neu auf dem Markt ist und bereits im Bauhof erfolgreich getestet wurde, können diese Probleme behoben werden; darüberhinaus ist es mit diesem Gerät möglich, extensiv genutzte Wiesen in einem Arbeitsgang zu mähen und das Schnittgut mitzunehmen. Dadurch kommt es zu einer deutlichen Entlastung von Arbeitsspitzen, da ein kontinuierliches Arbeiten möglich ist. Da auch der Einsatz im Herbst mit dem Aufsammeln von nassem Laub sinnvoll ist, sollte die Anschaffung auch jetzt noch erfolgen; Haushaltsmittel können zur Verfügung gestellt werden.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 33.900,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: nein 0,00 € bei HSt.:
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 33.900,00 € werden gedeckt durch:
- Mehreinnahmen im Haushaltsjahr 2013

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird beschlossen, für den Bauhof ein neues Mähgerät mit Absaugsystem anzuschaffen.

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 23.10.2013

Vorlagen-Nr.: VI/094/2013

Berichterstatter: Herr Holger Göttler

Betreff: Baumaßnahmen Wörnitzvorstadt

Sachverhaltsdarstellung:

Seit vielen Jahren stehen Baumaßnahmen in der Wörnitzvorstadt immer wieder in der Diskussion, allen voran die Wörnitzbrücke, die ersetzt werden muss (diese Brücke ist jedoch nicht Gegenstand dieses Beschlusses, voraussichtlich 2015).

Im Jahr 2014 sollen hier folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

Die **Mühlgrabenbrücke** ist laut der jährlichen Brückenprüfung sanierungsbedürftig. Hierbei muss die Betonüberdeckung der Bewehrung an der Unterseite wiederhergestellt werden; gleichzeitig soll von oben eine Abdichtung eingebaut werden, damit das Tausalz nicht in die tragende Konstruktion eindringen kann sondern geregelt abgeleitet wird.

Die **Brücke am Bleichtor** ist bei der Brückenprüfung als nicht mehr sanierbar eingestuft worden, da die Träger zu stark vom Rost angegriffen sind (in dem Zuge erfolgte die Sperrung für den Fahrverkehr). Dieser Steg wird durch eine neue Konstruktion ersetzt.

Da für diese beiden Arbeiten der Mühlgraben wasserfrei sein muss, kann die Abspundung gleichzeitig genutzt werden, dass die **Stützmauern/Uferböschungen** in diesem Bereich saniert werden sowohl im städtischen Besitz wie auch im privaten Eigentum; der genaue Umfang dieser Arbeiten kann erst festgestellt werden, wenn das Wasser abgelassen ist.

Möglich ist dann auch eine Zurücknahme des Bewuchses entlang des Mühlgrabens, der den Blick auf die Stadtmauer stark einschränkt.

Die Stadtwerke werden in dem Bereich vor dem Wörnitztor bis auf Höhe Hausnummer Wörnitzstraße 3 bzw. 4 **Wasser-** und **Stromleitungen** erneuern, punktuell werden auch **Kanalbereiche** saniert/erneuert.

Dieser Abschnitt erhält dann auch eine neue Gliederung der **Oberflächen** (siehe Skizze), die dann im zweiten Bauabschnitt bis zur Wörnitzbrücke vorgezogen wird. Hierbei wird der Gehsteig auf der Nordseite mit einem Plattenbelag versehen, der den **barrierefreien Zugang** zur Altstadt ermöglicht.

Die Sperrung des **Wörnitztores** soll gleichzeitig zu den dort nötigen Sanierungsmaßnahmen genutzt werden (Sockelbereich, Fassade, Dach).

Der Baubeginn soll in 2014 erfolgen, sobald es die Witterung zulässt. Ob die Maßnahmen inklusive der Oberfläche bis zum Juli fertiggestellt werden können, ist nicht sichergestellt.

Mit den Anliegern hat bereits eine Informationsveranstaltung stattgefunden; es wird vor Baubeginn noch eine weitere folgen.

Erste Gespräche mit der Regierung bezüglich der Förderung der Maßnahmen wurden bereits geführt; die endgültigen Unterlagen können nach dem grundsätzlichen Beschluss der Maßnahme eingereicht werden.

Anlage: Skizze

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 830.000,00 €
 2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.: 3607 und 6307
 3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20
-

Vorschlag zum Beschluss:

Der Maßnahme wird zugestimmt. Die Arbeiten können nach dem Finanzierungsbeschluss ausgeschrieben werden.



Ö 3

968/3

Sachverhalt:		Umgestaltung Würnitzstraße	
Baueigentümer:		Stadt Dinkelsbühl	
Plan-Nr.:		Lageplan	
1		5	
Maststab:		O.M.	
4:100			

- Vorplanung	5 % (15 %)
- Entwurfsplanung	30 %
- Genehmigungsplanung	-- %
	<u>37 %</u>

Auch hier ist eine stufenweise Beauftragung vorgesehen.

LP 5 - 9

- Ausführungsplanung	15 %
- Vorbereitung der Vergabe	10 %
- Mitwirkung bei der Vergabe	5 %
- Objektüberwachung	15 %
- Objektbetreuung und Dokumentation	.. 2%
	<u>47 %</u>

Örtliche Bauüberwachung: 2,5 % (anrechenbaren Kosten)

Dies ergibt ein Honorar von **33.949,19 EUR brutto** (inklusive Nebenkosten)

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 80.000,00 € bei HSt.: 1.7914.9501 /9502
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Vergabe der Ingenieurleistungen zu den Bedingungen des vorgenannten Angebotes besteht Einverständnis. Es wird beschlossen, auf der Basis des Angebotes einen Ingenieurvertrag abzuschließen.

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 23.10.2013

Vorlagen-Nr.: VI/096/2013

Berichterstatter: Herr Holger Göttler

Betreff: Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Waldeck-Ost" und dazugehörig die Änderung des Flächennutzungsplanes

Sachverhaltsdarstellung:

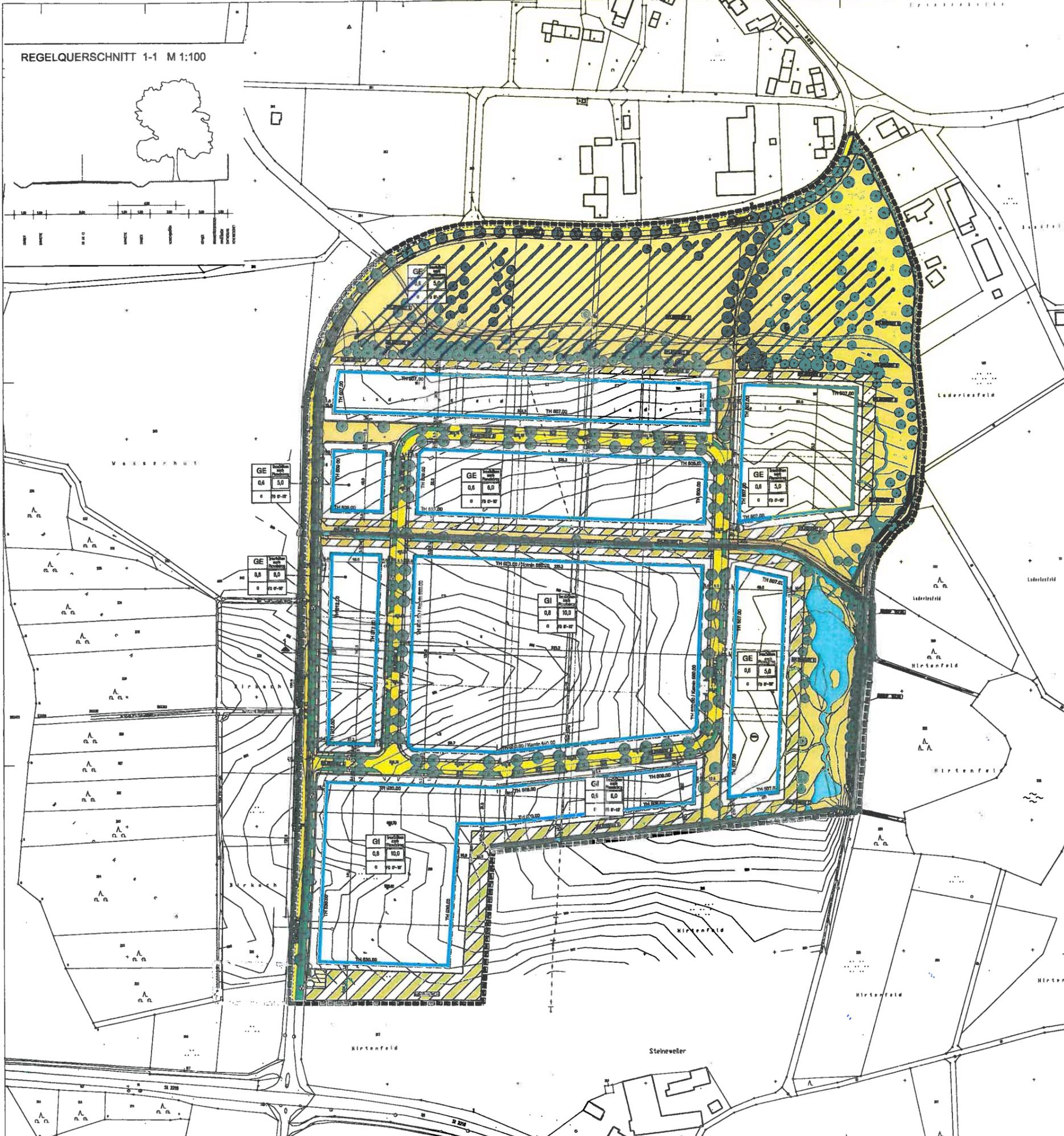
Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 02-10-2013 dem Stadtrat empfohlen, dass der Bebauungsplan Waldeck-Ost geändert werden soll. Ziel ist es, die im Norden des aktuell gültigen Bebauungsplanes liegenden Flächen in bebaubare Flächen umzuwandeln. Hintergrund ist die beabsichtigte Erweiterung eines bestehenden Betriebes und eine eventuelle Neuansiedlung. Die Details zu der Änderung werden aktuell erarbeitet und dem Stadtrat vor den weiteren Verfahrensschritten zum Beschluss vorgelegt.

:

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Waldeck-Ost“ ist dahingehend zu ändern, dass die Flächen Flurnummer 192, 191, 180 188 und Teilfläche aus 187, Gemarkung Waldeck in bebaubare Fläche umgewandelt wird. Parallel ist der Flächennutzungsplan zu ändern.

REGELQUERSCHNITT 1-1 M 1:100



GROSSE KREISSTADT DINKELSBÜHL BEBAUUNGSPLAN "GEWERBE- UND INDUSTRIEGEBIET WALDECK-OST"

ZEICHNERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB)
 Ergänzung im Text Ziff. 1.1.1
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB)
 Ergänzung im Text Ziff. 1.1.2
- Mass der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB i. V. mit §§ 16 bis 21 BauNVO)
 Ergänzung im Text Ziff. 1.2
- Höhen der baulichen Anlagen (§ 16, 17, 18 und 21 BauNVO)
 gemäss Planhöhen
 z. B. Traufhöhe einer baulichen Anlage bezogen auf Meereshöhe
 als höchstes festgesetztes
- Grundflächenzahl, GRZ, als höchstes festgesetztes
 Baumassenzahl, BMZ, als höchstes festgesetztes
 Abgrenzung unterschiedlicher Höhenfestsetzungen
 innerhalb eines Baugebietes
- Bauweise (§ 9 (1) 2 BauGB i. V. mit § 22 BauNVO sowie Art. 8 und 7 BayBO)
 Ergänzung im Text Ziff. 1.3
- Abschenden Bauweise (§ 22 (2) i. V. mit § 22(4) BauNVO)
- Dachformen und nicht überbauten Grundflächenanteile (§ 8 (1) 2 BauGB i. V.
 mit §§ 12, 14 und 23 BauNVO sowie Art. 8 (b) und (d) und Art. 7 (1) BayBO)
 Ergänzung im Text Ziff. 1.4
- Baugruppen festgesetzt (§ 23 (2) BauNVO)
- Dachformen und Dachneigung
 Ergänzung im Text Ziff. 1.2.2
- Bal Neubauten Flachdach bzw. nach geneigtes Dach zugelassen
 Dachneigung (in Abgrad) festgesetzt, z.B. 0°/10°
- § 9 (1) 10 mit (8) BauGB
 Ergänzung im Text Ziff. 1.5
- Stützmauer
- Verkehrsmittel (§ 9 (1) 11 BauGB)
 Ergänzung im Text Ziff. 1.6
- Strassenbegrenzungslinie
- Fahrspurliche Öffentliche Parkierungsfläche/Garagen
 Garagenfläche festgelegt
- Eh- bzw. Ausfahrtsbereich
- Land- und Forstwirtschaftlicher Weg
- Unbefestigte Fuss- und Radwege
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
 § 9 (1) 12 und 13 BauGB i. V. mit Art. 8 (1) 11 BayBO)
 Ergänzung im Text Ziff. 1.7.1
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Elektrizität
- Gas
 Ergänzung im Text Ziff. 1.7.2 bis 1.7.4
- Führung von Versorgungsleitungen und Anlagen (§ 9 (1) 13 BauGB)
 Vorhandene KV-Einstützung der FÖW wird benötigt
- Grünlücke (§ 9 (1) 15 BauGB)
 Ergänzung im Text Ziff. 1.8
- Verkehrsoffensive
- Öffentliche Grünlücke
- Private Grünlücke
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, des Hochwasserschutzes
 und die Regulierung des Wasserlaufes (§ 9 (1) 16 und (8) BauGB)
 Ergänzung im Text Ziff. 1.9
- Wasserfläche
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von
 Bodenschichten (§ 9 (1) 17 und (1) 17 BauGB)
 Ergänzung im Text Ziff. 1.10
- Flächen für Aufschüttung
- OK Gelände
- Pflanzungen, Holzstapelungen, Massnahmen und Flächen für Massnahmen
 zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 (§ 9 (1) 20, 20 und (8) BauGB)
- Flächen für Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur
 und Landschaft (§ 9 (1) 20 und (8) BauGB)
 Ergänzung im Text Ziff. 1.8 und Ziff. 1.11
- Pflanzgebiet A (§ 9 (1) 25 und (8) BauGB)
 Ergänzung im Text Ziff. 1.11.1
- Ergänzung im Text Ziff. 1.11.2.1
 Pflanzgebiet A mit Standortbindung
 Pflanzgebiet B (Trockene Standorte)
 Pflanzung von Gehölzarten und Sträuchern
 Ergänzung im Text Ziff. 1.11.2.2
- Pflanzgebiet C (Wachstumszone Standorte)
 Pflanzung von Gehölzarten und Sträuchern
 Ergänzung im Text Ziff. 1.11.2.3
- Pflanzgebiet D
 Streubereich
 Ergänzung im Text Ziff. 1.11.2.4
- Bestehender Baum
- Gehobter Baum
- Sonstige Pflanzungen und Hinweise
- Grenze des öffentlichen Geltungsbereiches des
 Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)
- Grenze des bisherigen öffentlichen Geltungsbereiches des
 Bebauungsplanes (§ 9 (7) BauGB)
- Gallienpunkt mit Höhenlinie
 Höhenlinie (Zählhöhenabstand 1 m)
 Höhenlinie (Höhenabstand 0,25 m)
 Vorhandene Grundstücksgrenze
 Flurstücknummer
 Bestehende Böschungen

Flächenname		Art der baulichen Nutzung		Höhe der baulichen Anlagen Traufhöhe als höchstes	
GE	GRZ	GRZ	BMZ	GRZ	BMZ
0,6	5,0	0,6	5,0		
0,6	5,0				

BEGRÜNDUNG

Der derzeit nicht rechtskräftige Bebauungsplan "Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck Ost" regt mit einer öffentlichen- und Versorgungsflächenfestsetzung (Elektrizität und Gas) bzw. mit ca. 1.300 m² in das Gebiet das neuere vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren (Genehmigungsverfahren).

Die Fläche westlich der Kreisstraße AN 43 wird wieder als Grün- und Versorgungsfläche für den Bebauungsplan benötigt und wird daher aus dem Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes herausgenommen.

Die Grundzüge der Planung sind durch diese Änderung nicht berührt. Die Änderung wird daher im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

VERFAHRENSÜBERSICHT

Der Stadtrat von Dinkelsbühl hat in seiner Sitzung am 27.02.2013 die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe- und Industriegebiet Waldeck Ost" mit integrierter Grünordnungsplanung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Frühstücks-Landesversammlung vom 27.02.2013 öffentlich bekannt gemacht.

Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl hat mit Beschluss des Stadtrates vom 24.04.2013 dem Planentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 30.04.2013 beauftragt bzw. gebilligt.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnungsplanung wurde mit Begründung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.05.2013 bis 07.06.2013 öffentlich ausgestellt. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte in der Frühstücks-Landesversammlung vom 18.05.2013 als Sitzung beschlossene.

Die Große Kreisstadt Dinkelsbühl hat mit Beschluss des Stadtrates vom 16.08.2013 die 2. Änderung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnungsplanung gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 16.08.2013 als Sitzung beschlossen.

Dinkelsbühl, den
 Stadtdirektor
 Große Kreisstadt

Übersichtsmassstab Dr. Christoph Henner

Der Stadtrat der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Waldeck Ost" als Sitzung vom 16.08.2013 wurde gemäß § 10 Abs. 3 am 16.08.2013 in der Frühstücks-Landesversammlung öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung vom 16.08.2013 wurde der Bebauungsplan mit integrierter Grünordnungsplanung

Dinkelsbühl, den
 Stadtdirektor
 Große Kreisstadt

Übersichtsmassstab Dr. Christoph Henner
 in Kraft.

GROSSE KREISSTADT DINKELSBÜHL 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "GEWERBE- UND INDUSTRIEGEBIET WALDECK- OST" MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

IM VEREINFACHTEN VERFAHREN
GEMÄSS § 13 BAUGB

IP-ANFORDERUNG TECHNISCHE FESTLEGUNGEN VOM 29.03.2008
 ANLAGE BEGRÜNDUNG VOM 29.03.2008, erg. 31.05.2008
 ANLAGE BEGRÜNDUNG VOM 29.03.2008, erg. 31.05.2008
 LAMERBERICHT VOM 29.03.2008, erg. 31.05.2008

GRÜNORDNUNGSPLANUNG

TEAM 4 Landschaftsplanung
 klaus-baumgarten-anders-mehrer
 Lange Zelle 8, 90419 Hünzberg
 Telefon: 091/330370 Fax: 091/332470
 e-Mail: team4@t-online.de

STÄDTEBAULICHE PLANUNG

RECHTSPLAN ENTWURF	705.05.1	FREE PLANUNGSGRUPPE 7 BÜRO FÜR STADTPLANUNG UND ARCHITEKTUR CHRISTOPHER BRÄSE 40 TEL. 0711/84782-0 FAX 0711/84782-20 WWW.FREEPLANUNGSGRUPPE7.DE
-----------------------	----------	---

STÄDTEBAULICHE PLANUNG - 2. Änderung
 BEGRÜNDUNG VOM 27.02.2013 / 24.04.2013 / 16.08.2013

erstellt am: 27.02.2013 / 24.04.2013 / 16.08.2013
 Ingenieurbüro WMB Heller
 Hermannstr. 40/42 D-90470 Nürnberg, Tel. 0911/24000-0 Fax 0911/24000-10
 www.wmb-heller.de E-Mail: wmb@wmb-heller.de

0:5